

Kinderärzte wollen keine Atteste mehr ausstellen, Ferienverlängerung

Beitrag von „DFU“ vom 6. Juni 2023 19:13

Zitat von dasHiggs

Daraus kann man aber doch nicht ableiten, dass es nur einen Nachschreibtermin geben muss.

Wieso nicht? Da steht doch, dass es für jede Klausur **einen** Nachtermin gibt, den die Schüler wahrnehmen müssen.

Zitat von Bolzbold

VV14.6 zu Absatz 6:

14.6.2 Die Schule ist verpflichtet, in jedem Kurs, in dem Klausuren geschrieben werden, für Schülerinnen und Schüler, die aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen eine Klausur versäumt haben, einen Nachschreibetermin anzusetzen. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, diesen Termin wahrzunehmen.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann unter Berücksichtigung individueller Belastungen Nachschreibtermine als Ausnahme am Nachmittag zulassen.

Mich verwundert aber der zweite Teil mit dem Nachmittag. Wann soll man diesen Nachtermin denn ansetzen, wenn nicht am Nachmittag? Vormittags haben die Schüler doch schon anderen Unterricht. Und in den eigenen Stunden geht es ja nur mit einzelnen Schülern, die man alleine und ohne Handy(s) in einen Nebenraum setzen kann. Es kann ja nicht sein, dass die übrigen Schüler nur Stillarbeit machen dürfen, weil manche Nachschreiben wollen. Natürlich kann man auch Schüler aus anderem Unterricht herausholen, aber doch nicht in den Massen, von denen hier einige sprechen.